**Allgemeine Regeln für das Verhalten während**

**des Praktikums**

**D**u bist Gast im Betrieb.

Achte deshalb besonders auf Höflichkeit, Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit.

Versuche allen Mitarbeitern freundlich zu begegnen, denn **der Ton macht die Musik!**

**F**ühre schon vom ersten Tag an deine Aufgaben so gut wie möglich aus.

Frage sofort, wenn du etwas nicht verstehst.

Wer fragt, ist nicht dumm, sondern zeigt, dass er Interesse hat.

**B**itte auch von dir aus um eine neue Aufgabe und warte nicht,

bis sich irgendwann jemand um dich kümmert.

**N**utze deine Chance, möglichst viel über den Betrieb,

den Beruf und die Arbeit zu erfahren.

**S**ollte es einen Konflikt geben, hol dir unbedingt sofort Hilfe.

Sprich mit deinem Betreuer oder melde dich bei deinen Lehrern.

**F**ehler können jedem passieren, das ist kein Weltuntergang.

Informiere sofort deinen Betreuer und denk daran,

dass man aus Fehlern nur lernen kann.

**D**ie Pausenregelung wird von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich gehandhabt.

Grundsätzlich gilt, dass deine Arbeitszeit **8 Zeitstunden** beträgt und Pausen

deinen Aufenthalt im Betrieb verlängern.

**A**chte auf besondere Bestimmungen des Betriebes und nimm die

Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften ernst.

**V**ergiss bitte nicht, dich am letzten Tag bei allen Mitarbeitern zu verabschieden

und dich zu bedanken.

**B**enutze dein Handy **nur während der Pausen.**

**Ä**ußere dich außerhalb des Betriebs nie negativ über den Betrieb. Bewahre Betriebsgeheimnisse! Sei verschwiegen, wenn du etwas über Personen im Betrieb, über Kunden oder Patienten erfährst (= gesetzliche Schweigepflicht, Datenschutz).

**Wie musst du dich verhalten, wenn du krank wirst:**

* Rufe **vor** Arbeitsbeginn im Betrieb an.
* Melde dich bei einem deiner Lehrer (zum vereinbarten Zeitpunkt).
* Informiere die Schule bis spätestens 8:30 Uhr.
* Wenn du länger als drei Tage fehlst, musst du **spätestens am vierten Tag**

ein **ärztliches Attest** in der Schule vorlegen!

**Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)**

Das Jugendarbeitsschutzgesetz schützt dich als Jugendlichen und deine Gesundheit beim Einstieg in den Beruf. Es regelt zum Beispiel, wie lange du jeden Tag arbeiten darfst oder wie viele Pausen du bei der Arbeit hast. Du bist vom 15. bis zum 18. Geburtstag Jugendlicher. Deshalb ist das Gesetz wichtig für das Betriebspraktikum, einen Ferienjob und die Ausbildung.

**Hier einige wichtige Teile dieses Gesetzes:**

|  |
| --- |
| **§ 8, 12, 15 Arbeitszeit, Schichtzeit, 5-Tage-Woche*** Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit von Jugendlichen darf acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiben.* Schichtzeit:

Die Schichtzeit darf 10 Stunden, im Bergbau unter Tage 8 Stunden, im Gaststättengewerbe, in der Landwirtschaft, in der Tierhaltung, auf Bau- und Montagestellen 11 Stunden nicht überschreiten.* 5 – Tage – Woche

Jugendliche dürfen nur an 5 Tagen in der Woche beschäftigt sein.  |
| **§ 9, 10 Berufsschule und Prüfungen**Jugendliche sind für die Teilnahme am Berufsschulunterricht von der Beschäftigung im Betrieb freizustellen. |
| **§ 11, 13 Ruhepausen, Freizeit*** Lage und Dauer der Ruhepausen:

Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden. Die Dauer der Ruhepausen muss insgesamt- Bei mehr als 4,5 Stunden Arbeitszeit 30 Minuten,- bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit 60 Minuten betragen. * Freizeitregelung:

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist dem Jugendlichen bis zum nächsten Arbeitsbeginn eine ununterbrochene Freizeit von mindestens 12 Stunden zu gewähren. |
| **§ 14 Nachtruhe**Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr beschäftigt werden. (Ausnahmen!) |
| **§ 16, 17, 18 Samstags-, Sonn- und Feiertagsruhe**An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden. (Ausnahmen!)Die 5-Tage-Woche ist stets durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag sicherzustellen. |